

Planstelleninhaber gesucht (Ersatzschule)

Beitrag von „kandomando“ vom 11. Juni 2019 13:23

Danke dir CDL. Ich bin auch schon auf der Suche nach "Experten". Werde hier dann auch posten, was ich in Erfahrung gebracht haben werden.

In Eigenrecherche habe ich allerdings noch eine weitere "Fallgrube" vorgefunden, diese steht nämlich in der Schulverordnung selbst. Dort steht sinngemäß, dass eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung mindestens in Höhe der gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen ist. Na Dankeschön, jeder weiß, dass unser Rentensystem davor ist zusammenzubrechen und die einigen wenigen Beamten, die das Vorrecht haben eine vernünftige Pension zu erhalten, und die Planstelleninhaber dürfen sich mit deutlich weniger zufrieden geben.

Nachzulesen hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=303520